

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Beispig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Sgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Sgr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 16. Dec. Aus den Verhandlungen der Bundesversammlung wird jetzt der in der Sitzung vom 7. Nov. gefasste Beschluß über den Entwurf einer Uebereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handels und Verkehrs, veröffentlicht. Er lautet:

Auf Grund eines von dem handelspolitischen Ausschuss in der Sitzung vom 7. v. M. erstatteten Berichts ward endlich mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen: „Die höchsten und hohen Regierungen zu ersuchen, über die Annahme des zu Dresden ausgearbeiteten und revidirten, und nunmehr auf Grund des Protokolls der Sachverständigen vom 16., 20. und 21. Oct. d. J. superrevidirten Entwurfs einer Uebereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handels und Verkehrs“ und ihrer Anlagen in der Bundesversammlung innerhalb vier Wochen in so bestimmter Weise sich zu erklären, daß die Uebereinkunft und ihre Anlagen zum Abschluß gebracht werden können.“

Dr. Juchow in Frankfurt a. M. setzt in einem längern Artikel im Frankfurter Journal das Verhältniß in Betreff des Nachlasses der deutschen Nationalversammlung der Wahrheit gemäß auseinander. Nachdem der Senat der freien Stadt einen ihm im Februar 1850 von Dr. Juchow gemachten Antrage, Alles, was von der Nationalversammlung herrühre, aufzubewahren, unberücksichtigt gelassen hatte, erhielt Dr. Juchow im April desselben Jahres von der damaligen Bundescentralcommission die Aufforderung, an sie die Bibliothek, die Acten und das Mobiliar der Nationalversammlung zu überliefern. Dr. Juchow weigerte Das, in Berücksichtigung des nahe bevorstehenden Erlösches dieser Commission. Die Commission blieb aber fortbestehen und erneuerte im April 1851 dieselbe Forderung, die Dr. Juchow abermals zurückwies, da dieser Commission die Anerkennung oder doch wenigstens der ausdrückliche Auftrag vieler deutschen Regierungen noch fehlte. Endlich, nach im Mai 1851 reactivirtem Bundestage, forderte dieser durch das Mittel des frankfurter Senats „das Bundeseigenthum, welches zum Gebrauche der vormaligen Nationalversammlung angeschafft worden“, oder „das von der vormaligen Nationalversammlung benutzte Bundeseigenthum“ zurück. Abgesehen davon, sagt Dr. Juchow, daß er die Wiederbelebung des Bundestags in den Jahren 1850 und 1851 als auf rechtlichen Grundlagen beruhend nicht betrachte, und abgesehen davon, daß das „Anschaffen aus Bundesmitteln“ vielleicht einen Anspruch auf Ersatz der Verwendungen, nicht aber einen Anspruch auf die angeschafften Sachen selbst zu begründen vermöchte, sei aber zu Vieles, was er unter seiner Obhut hatte, nicht „aus Bundesmitteln zum Gebrauch der Nationalversammlung angeschafft“, und namentlich gelte dies von den Acten derselben. Daher habe er die Auslieferung, insbesondere der Acten, verweigert. Nachdem nun so alle Bemühungen, ihn zur Herausgabe der betreffenden Sachen zu bewegen, gescheitert seien, habe man den Weg der Unterhandlungen verlassen und zwar nicht den Rechtsweg, wol aber die via facti, den polizeilichen Weg betreten und ihm am 12. Dec. eine Verfügung des Polizeiamts mitgetheilt, daß er binnen 24 Stunden sämtliche von der Nationalversammlung herrührenden Acten, Urkunden und sonstige Gegenstände an den Bevollmächtigten der hohen Bundesversammlung, Hrn. Kaufel, zu übergeben habe, bei Weidung, daß er executorisch durch Polizeiofficianten aus dem Besitze dieser Gegenstände und Acten gesetzt und solche durch das Polizeiamt dem Bevollmächtigten der Bundesversammlung übergeben würden. So seien ihm denn alle Widerstandsmittel abgenommen gewesen und habe er zu erwarten gehabt, ob man die Drohung vollführen werde. Dies sei geschehen, und so seien denn am 15. Dec. der Polizeiamtsassessor Dr. Beer und Polizeiamtsactuar Dr. Gravellius mit dem „Bevollmächtigten der hohen Bundesversammlung“ Hr. Expeditor Kaufel, Hr. Bundeskanzleiregistrator Leutheuser und einem Diener in seine Wohnung gekommen und haben sich, nachdem er einen feierlichen Protest übergeben, in den Besitz der Acten der Nationalversammlung, die er schon vor längerer Zeit in seine Wohnung habe bringen lassen, sowie der Schlüssel der Paulskirche, in welcher sich die Reichsbibliothek und das gesammte Mobiliar der Nationalversammlung befinden, gesetzt. Die Rechte des Bibliothekars der Reichsbibliothek, Hr. Dr. Math, des Hrn. v. Neben und der deutschen Buchhandlungen, welche durch ihre patriotischen Gaben die Reichsbibliothek gestiftet, habe er unter diesen Umständen in irgend einer Weise zu wahren oder gar sicherzustellen nicht vermocht.

Δ Berlin, 18. Dec. In der I. Kammer sind heute wieder verschiedene Anträge auf Revision einzelner Verfassungsartikel gestellt worden. Dieselben gehen sämmtlich von der Rechten aus. Sie können sich also denken, in welchem Sinne die Revision verlangt wird. Zwei beinahe gleichlautende Anträge betreffen den Art. 40 („Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familienfideicommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familienfideicommissen sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. Auf Familienstiftungen finden diese Bestimmungen keine

Anwendung“). Abg. Graf Igenlig beantragt, diesen Artikel bis auf die Worte: „Die Errichtung von Lehen ist untersagt“, ganz zu streichen und bemerkt in den Motiven, daß die Rechte bereits gelegentlich der Verfassungsrevision den betreffenden Artikel als einen unbegründeten Eingriff in Privatrecht und Eigenthum und als eine Maßregel der Gleichmacherei bekämpft habe; einzelne Uebelstände könnten im Wege der Specialgesetzgebung beseitigt werden. Abg. v. Kleist-Regow, der denselben Antrag stellt, motivirt denselben durch „die Freiheit des Eigenthums und die Unschädlichkeit resp. Nützlichkeit der Lehen und Fideicommissen“. Ein dritter Antrag ist vom Abg. v. Gaffron eingebracht; er verlangt im Art. 78 den zweiten Absatz zu streichen, welcher lautet: „Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer.“ Die Theilnahme und Mitwirkung der Staatsbeamten, meint der Antragsteller, sei zwar vermöge der ihnen beizuhabenden Fächkenntniß für die Kammern nützlich, ja nothwendig, auch in mehreren Ländern hergebracht; es sei aber der Ordnung im Staatsdienste entgegen, wenn sie des Urlaubs nicht bedürfen sollen. Gerade im constitutionellen Staatsleben sei eine kräftige Administration erforderlich, welche durch andauernde Entfernung vieler Beamten von ihrem Wirkungskreise beeinträchtigt werden könne. Es müsse daher dem Ermessen der Minister überlassen sein, ob Staatsbeamte für die Dauer der Kammeritzungen in ihren Amtsverrichtungen entbehrt werden können, und ihnen freistehende, unter Umständen die Theilnahme an den Kammern zu versagen. Noch ein vierter Antrag trägt den Namen des Abg. v. Jander an der Spitze, ist aber ziemlich von denselben Mitgliedern unterstützt, welche die bereits erwähnten Anträge mitunterzeichnet haben. Dieser Antrag geht dahin: im Art. 62 die Worte „Legtere (nämlich die Staatshaushaltsetats) werden von der I. Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt“ zu streichen. In den Motiven heißt es: „Die Mitglieder beider Kammern sind nach Art. 83 zu Vertretern des ganzen Volks berufen, die I. Kammer bleibt überdies nach Art. 65 auch fernerhin wenigstens zur Hälfte (für 120 Mitglieder) eine gewählte Kammer. Es erscheint daher völlig ungerechtfertigt, die Wirksamkeit der I. Kammer bei der Prüfung und Feststellung des Staatshaushaltsetats, der II. Kammer gegenüber, zu beschränken; auch liegt der jetzigen I. Kammer, welche bei der Aenderung dieses Artikels für sich nicht betheiligt ist, die Pflicht ob, in dieser Beziehung die Rechte und den Beruf ihrer Nachfolgerin zu wahren.“ Sämmtliche Anträge fanden ausreichende Unterstützung und wurden einer aus 15 Mitgliedern durch die Abtheilungen zu bildenden Commission zur Vorberathung überwiesen. Außerdem wurden noch folgende Anträge verlesen: 1) Antrag der Abgg. v. Brünneck und v. Vinde: „zu erklären, daß die durch Circularverfügung des Ministers des Innern vom 15. Mai 1851 angeordnete Uebertragung der einstweiligen Kreisvertretung, unter Ausübung der Befugnisse der Kreisversammlungen, an die früheren Kreistage mit der Verfassung und den bestehenden Gesetzen in Widerspruch stehe.“ 2) Antrag der Abgg. v. Brünneck und v. Vinde: „zu erklären: die durch die königliche Staatsregierung bewirkte Wiederberufung der vormaligen Provinziallandtage steht mit der Verfassung und den Bestimmungen der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850 in Widerspruch.“ Es entspinnt sich eine Debatte darüber: ob diese Anträge der Commission für die Gemeindeordnung oder einer besondern Commission zu überweisen. Abg. Denzin beantragt Ersteres. Abg. v. Vinde: Diese Commission sei so mit Geschäften überhäuft, daß die Anträge, wenn sie ihr überwiesen würden, als begraben angesehen werden könnten. Es kommt zur Abstimmung. Das Bureau erklärt: die Majorität sei für Ueberweisung der Anträge an die Commission für Gemeindeordnung. Abg. Herrmann beantragt Zählung der Stimmen. Der Präsident erachtet dies nach der Geschäftsordnung unzulässig.

† Berlin, 16. Dec. Der Minister des Auswärtigen hat einer Deputation aus Pommern erklärt, daß er die freihändlerische Reform des Tarifs zur Cabinetsfrage machen werde, und in den Kammern macht sich eine entschiedene Majorität in gleicher Richtung geltend. Den Vertrag mit Hannover werden die Kammern aus politischen Rücksichten gutheissen, dabei aber der ökonomischen Frage nichts vergeben. Aber auch von außen zeigen sich ganz merkwürdige Zeichen, welche den handelspolitischen Verhältnissen in Deutschland eine andere Entwirrung bereiten dürften, als man in Wien glaubt. Nicht daß die Aussichten für den Zollverein sich gebessert hätten, nicht daß Hr. v. Herrmann zögert wird, in den röhren Conferenzen von Seltzen Baierns unbedingte Annahme aller österreichischen Projecte in Aussicht zu stellen, aber gerade Baiern ist am weitesten hiervon entfernt. Baiern, so wird wenigstens bestimmt versichert, wird nämlich vorläufig weder mit Preußen noch mit Oesterreich sich einlassen, es wird vielmehr mit Württemberg, Baden und vielleicht auch einigen andern angrenzenden Ländern wieder einen eige-

nen Zollverein zu gründen suchen. Dieser Nachricht, bei den Großmacht-tendenzen Baierns ohnehin leicht glaublich, und für Baiern sicherlich lange nicht so verderblich wie für die österreichische Zollvereinigung, darf jeder Glauben beigemessen werden, den überhaupt eine noch nicht zur That gewordene Absicht verdient. Für Preußen wäre ein solches Ereigniß freilich kein Sieg, aber unzweifelhaft eine directe Ausforderung, das Versprechen des Ministerpräsidenten sofort zur Ausführung zu bringen.

* Aus der Provinz Sachsen, 17. Dec. Wie man jetzt erfährt, soll das preussische Ministerium die Genehmigung zu dem Baue der projectirten Zweigeisenbahn von Weissenfels nach Leipzig versagt haben. (Nr. 593.) Bekanntlich hatten die Actionäre der Thüringischen Eisenbahngesellschaft in ihrer letzten Generalversammlung zu Naumburg am 28. Oct. sich dafür entschieden und beschlossen, sofort ans Werk zu gehen. Ob dagegen die ebenfalls projectirte Zweigbahn von Naumburg über Freiburg nach Artern ein gleiches Schicksal haben werde, läßt sich noch nicht sagen; aber es ist jetzt Alles wieder ganz still davon geworden.

— Aus Görlitz vom 16. Dec. schreibt die National-Zeitung: Heute Mittag wurde der Dr. Kleefeld aus dem hiesigen königlichen Kreisgerichtsgefängniß wieder entlassen. Der Buchhändler Bucher, welcher seit acht Tagen auch hier in Haft ist, ist noch nicht entlassen.

München, 17. Dec. Die Neue Münchener Zeitung meldet, daß der König den charakterisirten Generalmajor v. Fylander aus der ihm provisorisch überwiesenen Stellung eines königlichen Bevollmächtigten am Bundestage abberufen, dagegen ihn zum wirklichen Generalmajor und königlichen Bevollmächtigten in der Bundesmilitärcommission ernannt hat. — Hr. v. Hermann wird als Vertreter Baierns zu den in Wien am 2. Jan. 1852 zu eröffnenden Conferenzen, die Anbahnung der großen deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvereinigung betreffend, sich begeben.

Stuttgart, 16. Dec. Der derzeitige Vorstand des Arbeitervereins, Hirsch, ist gestern von der Stadtdirection verhaftet worden. Eine Ausweisung gegen ihn wäre nicht durchführbar, da er hier bürgerlich ist.

Mainz, 16. Dec. Heute Morgen wurde in dem Redaktionslocale der Mainzer Abendpost Haus suchung gehalten nach dem Manuscripte eines Artikels, der unter dem Titel „Blicke aus der Gegenwart in die Zukunft II.“ in der gestrigen Nummer der Abendpost abgedruckt ist. Die Untersuchungscommission nahm außer einem Correcturbogen nichts mit sich als einen Paß Papierschnitzel, welche gerade bei ihrer Ankunft von einem Jungen in den Ofen geschoben worden waren, um Feuer anzuzünden, während der übrige Inhalt des Papierkorbs, dem jene entnommen, verschmählt wurde. (M. Abdp.)

Gotha, 16. Dec. Der Ausschuß unsers Landtags, welcher in der Vorberatung über das neue Staatsgrundgesetz begriffen ist, hat sich gegen das in demselben wieder zur Geltung gebrachte absolute Veto des Herzogs in seiner heutigen Sitzung mit 9 gegen 4 Stimmen erklärt. Auf eine an den anwesenden Staatsminister gerichtete Frage, ob die Bundesversammlung im Falle einer Verwerfung der neuen revidirten Verfassung einschreiten werde, antwortete der Minister, daß dem Bundestage hierzu allerdings ein Recht zustehe. — Ueber Besichtigung der Wiener Zollconferenz ist ein definitiver Beschluß von der Regierung noch nicht gefaßt. (Lpz. 3.)

Wien, 17. Dec. Die Oesterreichische Correspondenz schreibt: In Bezug auf die dem österreichischen Consulsdragoman vom Gouverneur der Dardanellen widerfahrne Mißhandlung, in deren Folge alle Consule ihre Flagge eingezogen, sagt das Journal de Constantinople vom 4. Dec.: „Die Weisheit der hohen Pforte, stets gerecht in ihren freundschaftlichen Beziehungen zu den mit ihr verbündeten Mächten, ist eine sichere Gewähr, daß diese Differenz ausgeglichen und der dazu Berechtigte Genugthuung erhalten wird.“

Schweiz.

Wie der St. Galler Zeitung versichert wird, hat Ludwig Napoleon sein früheres Besitztum Areneuberg um die Summe von 200,000 Fr. wieder an sich gebracht.

Italien.

Die officielle neapolitanische Zeitung theilt mit, daß der König Ferdinand II. dem Statthalter Siciliens, Duca di Laormina, die ausgedehnteste Vollmacht zukommen ließ, das Patrimonium der Kirche auf der Insel ganz ebenso wiederherzustellen, wie es vor den letzten politischen Ereignissen bestand. Es ist der ausdrückliche Wille des Königs, daß die geistlichen Stiftungen und Pfründen in jeder Beziehung wieder in ihre alten Rechte eintreten, aus denen sie die Revolution vertrieben hatte.

Frankreich.

Paris, 17. Dec. (Telegraphische Depesche des Correspondenz-Bureau). Cavaignac, Piscatory und Chauffour sind in Freiheit gesetzt worden.

Der Zuschlag der Lyon-avignoner Bahn ist bis zum 3. Jan. 1852 verschoben worden.

Paris, 16. Dec.

Ein Decret des Präsidenten der Republik ernannt eine Administrationsection, welche die der Consultativcommission übertragenen Functionen laut Art. 3 des Decrets vom 11. Dec. zu erfüllen hat. Diese Section ist zusammengesetzt wie folgt: D'Argout, Ferd. Barrot, Bineau, Boinvilliers, Boulatignier, Chassaing-Goyon, Chabonet, Dabeaux, Delacoste, Delangle, Frémy, Giraud, Gouthot de St.-Germain, Hermann, Heurtier, Janvier, Lacroffe, Laboucette, Lequien, Magne, de Parieu, Regnault de St.-Jean

d'Angely, Renouard, Thieullen, Tourangin, Waiffe, Wuillesfroy, Vuitry. Zum Präsidenten dieser Section wird Baroche ernannt.

— Die pariser Journale enthalten folgende Mittheilung: Der Minister des Innern hat folgende Kundmachung in alle Departements gesendet, welche in allen Sälen, wo Wahlversammlungen und Abstimmungen stattfinden sollen, anzuschlagen ist:

Der Minister des Innern an das französische Volk: Man lasse nicht außer Acht, daß Jene, welche Ludwig Napoleon unterstützen wollen und ihm zur Begründung einer nach den in seiner Proclamation vom 2. Dec. 1851 angegebenen Grundsätzen abgefaßten Constitution die nöthigen Vollmachten geben wollen, mit einem Stimmzettel votiren müssen, darauf das Wort „Ja“ geschrieben steht.

— Seit vorgestern, meldet die Gazette des Tribunaux, begeben sich Instructionsrichter vom Senetribunal in das Fort Bicêtre, um die daselbst Gefangenen zu verhören. Die Militärcommissionen instruiren ebenfalls betreffs der Ereignisse vom 3., 4. und 5. Dec., und bis Ende dieses Monats dürften die Kriegsgerichte bereits ihre ersten Urtheile gesprochen haben.

— Der Constitutionnel enthält heute einen langen Artikel über das politische Complot, welches die Royalisten der Nationalversammlung geschmiedet hätten, und welches er durch Folgendes beweisen will. Die Beschlagnahme dieser Papiere habe die Existenz eines Complots zur Evidenz erhoben. Vorerst waren alle Decrete zur directen Requisition der Truppen bereit; man hat alle Duplicate und Varianten derselben mit Beschlag belegt, um dieselben an gehörigem Orte vorzulegen; alles Das geschah ohne Mitwissen des Hrn. Dupin, war jedoch mit dem Siegel des Bureau des Präsidenten der Nationalversammlung versehen. Das erste Decret, welches einem General das Commando der Parlamentstruppen anvertraut, lautet:

Der Präsident der Nationalversammlung verfügt in Anbetracht des Art. 32 der Verfassung, welcher lautet: „Die Nationalversammlung bestimmt den Ort wo sie tagt und die Stärke der zu ihrer Sicherheit aufgestellten Truppen,“ und verfügt über dieselben“; in Anbetracht des §. 112 der Geschäftsordnung der Nationalversammlung, welcher lautet: „Der Präsident hat über die innere und äußere Sicherheit der Nationalversammlung zu wachen; weshalb er im Namen der Nationalversammlung das ihr durch Art. 22 der Verfassung ihr übertragene Recht ausübt“; befehlt dem Hrn. . . den Oberbefehl über alle militärischen Kräfte und Nationalgarde in der ersten militärischen Division zu übernehmen, um die Sicherheit der Nationalversammlung zu garantiren. So geschehen im Palast des Präsidenten der Nationalversammlung, am . . .

Ein anderes Decret lautet:

In Anbetracht des Art. 32 der Verfassung; in Anbetracht des §. 112 der Geschäftsordnung; befehlt der Präsident der Nationalversammlung: Jeder General oder Truppencommandant der Armee oder Nationalgarde im Umkreise der ersten Militärdivision ist gebunden, den Befehlen des mit der Beschützung der Nationalversammlung beauftragten Generals zu gehorchen.

Der Constitutionnel bemerkt hierzu: „Dies sind die zwei bei einem der Quästoren (Baze) gefundenen Decrete. Das erstere, welches den Obergeneral ernannt, ist nur in zwei Exemplaren vorhanden, wovon das eine für den Moniteur, das andere für den zu ernennenden General bestimmt gewesen zu sein scheint. Was das zweite Decret betrifft, welches den Divisions- und Brigadeführern zugesendet werden sollte, so sind davon schon fünf Mittheilungen gemacht worden, welche alle sich in den Händen der Obrigkeit befinden. Ist es jetzt klar, daß man sich auf das Ereigniß vorbereitete? Man erwartete nur den Tag der Abstimmung. Obgleich die Nationalversammlung eine große Zahl von Beamten zu ihrer Verfügung hatte, so traute man doch den verschiedenen Austrägern und Expedatoren nicht. Man wollte, daß Alles schon im voraus geregelt, copirt und gestempelt sei. Man brauchte nichts als die Lücken für die Namen und das Datum auszufüllen. Auf diese Weise würden die Decrete den Zuständigen augenblicklich mitgetheilt worden sein. Sind das nicht alles Vorbereitungen und Rüstungen zu einem Handstreich?“

— Die französischen Journale, bekanntlich jetzt bis zum Grade der Erbärmlichkeit vom Elysee abhängig, brachten kürzlich die Nachricht, daß zwölf Mitglieder der legitimistischen Partei in einer Versammlung beschloffen hätten, sich „um den Präsidenten der Republik zu scharen“. Hr. Berryer stellt jetzt in einem Schreiben an den Grafen v. Montalembert, den Unterwürfling unter den Willen Napoleons, das entschieden in Abrede. Noch wichtiger ist folgende Note einer hochstehenden legitimistischen Person, die, wie das Schreiben Berryer's, in der Independance veröffentlicht wird. Sie lautet:

Paris, 16. Dec. Wir sind ermächtigt, durch die bedeutendsten Mitglieder der legitimistischen Partei, unter welchen sich mehre Glieder des „Zwölfercomité in Paris“ befinden, aufs vollständigste die Versicherungen mehrerer französischen Journale (Brétagne, Constitutionnel, Pays, Univers etc.) als unwahr zu bezeichnen, als hätten die Legitimisten beschloffen, sich um die aus dem Staatsstreich vom 2. Dec. entspringende Regierung zu scharen. Alle Gerüchte, welche man darüber ausgebreitet hat, alle Anekdoten über vermeintliche Zusagen, Versprechungen und Aufforderungen, welche man bedeutenden Männern dieser Richtung gemacht, um eine Vereinigung bei dem Botum des 20. Dec. zu begünstigen, sind durchaus und vollständig unwahr. Die Journale, welche diese perfiden Sagen bestätigten, mißbrauchen das Privilegium, allein reden zu dürfen, wo weder eine directe noch indirecte Gegenrede möglich ist. Nur Das ist wahr, daß die legitimistische Partei durch die Stimme ihrer auf der Mairie des 10. Arrondissements mitversammelten Vertreter, wo Hr. Berryer die Amtsentsetzung (des Präsidenten der Republik) ausgesprochen und proclamirt hat, bis zur letzten Stunde protestirt hat, und daß sie entschlossen ist, keine Verständigung mit einer Regierung einzugehen, die auf revolutionäre Weise entstanden und verdammt ist, durch revolutionäre Mittel zu leben bis zu ihrem rasch schreitenden Verderben.

Außerdem wird noch ein Brief von A. de Falloux veröffentlicht, worin er die Angabe des Hrn. Garnier de Cassagnac im Constitutionnel, daß er,

Dr. de
seine
Schreib
zur Wä
men de
gegen d
Reggio.
tionale
con de
her näh
langt h
men.“
Point,
von Re
stand ir
keiner d
meiner
jeder W
eines B
Zurück
ersten
beschwe
hat ern
zuspieler
welche
Jeder
soll sich
Eckin
ments,
hafte
sind vo
Nach
— Die
du Nov
abgese
—
stärkung
worden
viant v
merflo
zu über
um die
merston
erfreut
—
geschicht
nachdem
Café im
genten
bände
Sie lag
herbor,
wurden
sich dab
vor den
Ladendie
neten n
die schli
sechs V
men am
Frühstü
nicht zu
Frauen
Hause d
fegen m
sah ihr
tem Sch
Schwag
die in d
hatte ih
—
auf die
für nom
change
—
Esterh

Hr. de Falloux durch Hrn. v. Heeckeren dem Präsidenten der Republik seine Ergebenheit habe anzeigen lassen, für eine Verleumdung erklärt.

General Dubinot hat an den Präsidenten der Republik folgendes Schreiben gerichtet:

Hr. Präsident! Ich lese im Moniteur die Ernennung des Generals Bailant zur Würde eines Marschalls von Frankreich. Im Namen der Wahrheit, im Namen der Ehre, und mit der Kraft eines Bewusstseins ohne Tadel, protestire ich gegen die Beweggründe dieser Ernennung. (Ses.) General Dubinot, Herzog v. Reggio.

Hr. de Lamartine hat folgendes Schreiben an die Assemblée nationale gerichtet:

Mein Herr! Ich lese in Ihrem Blatte Folgendes: „Man schreibt aus Macon de dato 7. Dec., daß Hr. de Lamartine, als er die Emeute von Moncaur her näher kommen sah, militärische Unterstützung zum Schutz für sein Haus verlangt habe, und daß die Obrigkeit sich beugt habe, seinem Wunsche nachzukommen.“ Diese Thatsachen sind vollkommen unrichtig. Weder das Schloß von St. Point, von dem man gesagt, daß es verbrannt und geplündert, noch das Schloß von Moncaur, der jetzige Aufenthalt des Hrn. de Lamartine, waren der Gegenstand irgend einer Drohung oder Gewaltthat. Hr. de Lamartine hat den Schutz keiner öffentlichen Gewalt verlangt. Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner Hochachtung. Moncaur, 12. Dec. 1851. Lamartine.

In einem zweiten Brief erklärt er, daß er sich seit dem 2. Dec. von jeder Mitarbeiterschaft des Pays zurückgezogen habe. Die Veröffentlichung eines Feuilleton in diesem Blatte beruhe auf einem frühern Contract.

Das Elysée empfindet besonders unangenehm die Mißbilligung und Zurückhaltung von Seiten der Gerichtshöfe. Ludwig Napoleon hat den ersten Präsidenten des Cassationshofes, Portalis, kommen lassen und sich beschwert, daß seine rettende That keine Unterstützung gefunden. Portalis hat erwidert, er scheine auf das vom hohen Gerichtshofe erlassene Urtheil anzuspähen. Aber die Magistratur habe das Gesetz zu beschützen. Die Hand, welche die Constitution zerrissen habe, könne ja auch das Urtheil zerreißend; Jeder habe seinen Beruf und seine Pflichten. — Der Bischof von Arras soll sich weigern, in den Rath der 178 einzutreten. — Der Herzog v. Eichingen, der Bruder von Edgar Ney, Oberst des 7. Dragonerregiments, das in Mans steht, hat mit Rein gestimmt. — Die Zahl der Verhafteten in Paris wird auf 1500 angegeben. Mit den Untersuchungen sind vom Präsidenten der Kriegsgerichte 18 Untersuchungsrichter beauftragt. Nach Bourges sind 112 Gefangene aus dem Niedrdepartement gebracht. — Die Präfecten der Departements Loire Inférieure, Finistère und Côtes du Nord, deren Generalräthe gegen den Staatsstreich protestirt haben, sollen abgesetzt werden.

Aus Strasburg vom 15. Dec. schreibt man, daß von einer Verstärkung des Heeres in den rheinischen Departements plötzlich Alles still geworden sei, dagegen würden die Lebensmittelmagazine sehr stark mit Proviant versehen.

Großbritannien.

London, 16. Dec.

Am 13. Dec. wartete eine Deputation aus Marylebone Lord Palmerston auf, um ihm eine beim Meeting am 31. Oct. gefasste Resolution zu überbringen, die demselben den wärmsten Dank für seine Bemühungen um die Erlösung Kossuth's aus der Gefangenschaft ausdrückt. Lord Palmerston nahm die Deputation ungemein freundlich auf und zeigte sich sehr erfreut über die Gesinnung von Marylebone.

Der Correspondent des Morning Chronicle gibt eine Menge Schauer-geschichten aus Paris zum Besten. Am bösen Donnerstag Abend, lange nachdem aller Widerstand aufgehört hatte, kam ein Haufen Soldaten in das Café im Passage de Saumon und suchte vier junge Leute, die als Insurgenten denuncirt waren. Ein Offizier stand an der Spitze der Soldatenbande und befehl den Verdächtigen, aus ihrem Versteck hervorzukommen. Sie lagen am Boden unter den Divans und kamen auf den Befehl sogleich hervor, um sich gefangen zu geben. Aber trotz ihrer Bitten um ein Verhör wurden sie in den Vorfaal geschleppt und kaltblütig — das Militär benahm sich dabei sehr kalt, denn es fungirte mehr als Polizei wie als Militär — vor den Augen der entsetzten Bewohner niedergeschossen. ... Die unschuldigen Ladenbdiener bei Hrn. Sallandrouze stach das Militär im Hause mit Bayonetten nieder; die Opfer hatten keine Waffen. Dieser Nord erinnert an die schlimmsten Zeiten der Sansculottenherrschaft. ... Aus einer Familie von sechs Personen, zwei Franzosen, zwei Französinen und zwei Engländer, kamen am 4. Dec. alle vier Männer um, natürlich durch Zufall. Nach dem Frühstück nämlich gingen die Gentlemen ihren Geschäften nach, kehrten aber nicht zum Diner zurück. Es wurde 7, 9, 10 Uhr, und die Angst der Frauen stieg mit jeder Minute. Endlich um 11 Uhr erhielt die Dame vom Hause durch einen verstorbenen Boten einen blutbesleckten Papiersack mit ein paar Worten mit Bleistift darauf von ihrem Bruder. Sie fand ihn in der Cite in einem Stalle auf feuchtem Stroh mit zerschmettertem Schenkel und andern Wunden bedeckt liegen. Den Leichnam ihres Schwagers mußte sie aus einem Haufen von 25—30 Todten herausfinden, die in demselben Stall übereinandergeschichtet waren. Eine Kanonenkugel hatte ihn niedergeworfen.

Die merkwürdige Hausse auf der pariser Börse will noch immer auf die londoner keinen rechten Eindruck machen, weil man die Notirungen für nominell hält und nicht glauben will, daß die zwölf befugten Agens de change der pariser Börse mit vollkommener Freiheit operiren.

Der Examiner hat einen scharfen Artikel gegen den Fürsten Paul Esterhazy aus Veranlassung des Briefes, welchen derselbe kürzlich über

Kossuth und dessen Bestrebungen an seine englischen Freunde geschrieben hatte und dessen Inhalt wir seinerzeit mitgetheilt haben. (Nr. 615.) Der Examiner wirft dem Fürsten sein Verhalten während der ungarischen Revolution vor, daß er sich schnell vom Schauplatz entfernt habe, als Ungarn von äußern Feinden bedroht war, daß er seinen Kollegen im Ministerium, und namentlich dem Grafen Ludwig Batthyany, es zum Vorwurf mache, eine Indiscretion gegen den Hof begangen zu haben. Der Examiner will dies nicht auf die alleinige Aussage des Fürsten hin glauben, spricht jedoch sein Bestreben aus, wie der Fürst — nach jener Indiscretion, die er verdammt — noch drei Monate mit den Verdamnten im Cabinet bleiben konnte. Der Examiner erklärt ferner, daß jener Batthyany, welcher in einem Briefe aus Brighton sich mit den Ansichten des Fürsten einverstanden erklärt hatte, nicht Kasimir, sondern ein Gustav Batthyany sei, ein Mensch, der in englischen Häusern wegen nichts weniger als anerkannter Respectabilität bekannt sei und der in einem höchst vulgären Proceß wegen einer sehr zweideutigen Dame unter dem Namen Baty eine sehr unehrenhafte Rolle gespielt habe. Das seien keine Charaktere, die ein Verdammungsurtheil gegen Kossuth und Ludwig Batthyany dem englischen Publicum auszusprechen berufen seien.

An die Legung unterseeischer Drähte zwischen England und Irland wird jetzt mit Ernst gedacht und ist man über die Verbindungspunkte so ziemlich einig. Die Drähte würden 60 Meilen lang, somit drei mal so lang als die zwischen Dover und Calais sein müssen.

Ägypten.

Eine Correspondenz der Times aus Alexandria vom 6. Dec. meldet, daß der Divan mit dem Pascha von Ägypten noch lange nicht einig und fertig sei. Das Comité in Konstantinopel, welches zur Ordnung der ägyptisch-türkischen Beziehungen eingesetzt ist, bringt fortwährend neue Präntensionen auf's Tapet und will sogar den Namen: Ägyptische Regierung, abschaffen, um dafür in allen auf die innere Verwaltung Ägyptens bezüglichen Decreten Kaiserlich Türkische Regierung zu setzen. Abbas-Pascha würde wohl daran thun, seine Commissare aus Konstantinopel zurückzurufen, denn je länger sie dort blieben, desto größer würden die Ansprüche, welche die Pforte erhebe. — Hr. R. Stephenson landete am 25. Nov. und machte zu Lande eine Inspectionreise nach Kahira. Er will die Bahn binnen drei Jahren fahrbar machen.

Amerika.

Der am 2. Dec. durch die Botschaft des Präsidenten Fillmore (Nr. 637) eröffnete Congress nahm in seiner ersten Sitzung keinen Gegenstand von besonderer Wichtigkeit vor. Es wurden Eingaben über neue Eisenbahnprojecte besprochen und zugleich beschlossen, Kossuth, der stündlich erwartet wurde, einen ehrenvollen Empfang zu bereiten. Die Verehrer des verbannten Magyaren hatten mittlerweile nicht auf den Beschluß des Congresses gewartet und Vorbereitungen getroffen, die ersten Schritte Kossuth's auf amerikanischem Boden so pompös wie nur möglich zu machen. Die Empfindlichkeit der Amerikaner, daß Kossuth den Mississippi verlassen, um früher nach England zu gehen, hat sich gelegt; die Berichte des Capitans Long über sein ungefährtes gutes Einvernehmen mit dem magyarschen Führer und dessen Genossen haben alle frühern mißliebigen Gerüchte in dieser Sphäre zum Schweigen gebracht, und die Neben Kossuth's in England, namentlich die in Birmingham gehaltene, haben — so schreibt der Correspondent von Daily News — die Herzen sämtlicher Yankee's erobert.

Königreich Sachsen.

Die Freimüthige Sachsen-Zeitung entnimmt einem demokratischen Blatte folgenden Brief eines sächsischen Flüchtlings aus Newyork: „Die von dem frühern deutschen Reichstagsabgeordneten Köstler von Dels in Newyork gegründete Schule ist von demselben aufgegeben und von dem Oberlehrer Feldner aus Hainichen übernommen worden. Derselbe setzt dieses Unternehmen fort und es sind an derselben vier Hauptlehrer und drei Nebenlehrer angestellt. Die Zahl der hier anlangenden sächsischen Flüchtlinge mehrt sich von Woche zu Woche. Die letzten Tage brachten uns Auerwald, Blankmeister und den Lehrer Thieme. Letzterer wird eine Stelle erhalten. Am schlechtesten sind die Advocaten daran. Schaffer von Wittweida macht jedoch hiervon eine Ausnahme und befindet sich leidlich.“

Handel und Industrie.

Berlin, 18. Dec. Freiw. Anl. 102 Br.; St.-Sch.-Sch. 88 1/2; Seehdl.-Pr.-Sch. 119 1/2; Bankanth. 98; Friedrichsdr. 113 1/2; Ebdor. 109 1/2; Berl.-Anh. Lit. A. u. B. 112 1/2 Br.; Pr.-Act. 98 1/2; Berl.-Hamb. 99 1/2; Pr.-Act. —; Berl.-Potsd.-Magb. 74 1/2; Pr.-Act. —; Berl.-Stett. 125 1/2 Br.; Pr.-Act. —; Köln-Brind. 109 1/2; Pr.-Act. —; Fr.-W.-Nordb. 32 1/2; Pr.-Act. 99; Halle-Thüring. 75 1/2 Br.; Pr.-Act. 101 1/2 Br.; Magdb.-Wittenb. 67 1/2; Pr.-Act. 101 1/2; Kraß.-Oberschles. 81 1/2; Pr.-Act. —; Oberschl. Lit. A. 137 1/2 Br.; B. 124; Poln. Schag-Dbl. 82 1/2; Poln. Pfdbr. alte —; Poln. Pfdbr. neue 94; Part. 500 Fl. 84; 300 Fl. 144 1/2 Br.; Poln. Bankcert. Lit. A 300 Fl. 96 Br.; B. 200 Fl. 19 1/2; Amsterd. l. 143 1/2; 2 W. 143 1/2; Hambg. 151 1/2; 2 W. 150 1/2; London 3 W. 6. 23 1/2; Paris 2 W. 80 1/2; Wien 2 W. l. 81 1/2; Augsb. 2 W. 101 1/2; Bresl. 2 W. 99 1/2; Leipzig 8 W. 99 1/2; Frankf. a. M. 2 W. 56. 20; Petersb. 3 W. 105 1/2.

Wien, 17. Dec. Silberanleihe —; 5pc. Met. 93 1/2; 4 1/2pc. Met. 82 1/2; Bankact. 1214; Nordb. 153; 1839er Loose 115; lomb. Anl. 94 1/2; Lond. 12, 23; Amsterd. 176; Augsb. 125; Hamb. 184 1/2; Paris 148; Gold 29 1/2; Silber 24.

Paris, 17. Dec. 3pc. 64. 75; 5pc. 101. 25.

London, 16. Dec. Consols 96 1/2, 1/4.

Ankündigungen.

Abgelegt werden ungenutzten in den Expeditionen in Leipzig (Marktstr. Nr. 8) und Dresden (bei C. Höckner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Fest-Geschenke für 1852.

- In Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
- Bilzke** — Die kleinen Leiden des Ehestandes. Mit 300 Illustrationen von Bertall. Eleg. geb. mit Goldschnitt. 5/8 Thlr.
 - Boj (Dikens)** — Vier Weihnachtsgeschichten. Mit 20 Federzeichnungen von MacClise und Leech. In engl. Einband. 1/2 Thlr.
 - Gerffel** — Bilder aus der Traumwelt. Mit 21 Illustrationen von L. Nieper. Eleg. geb. mit Goldschnitt 2 Thlr.
 - Gibel** — Schnock. Ein niederländisches Gemälde. Illustrirt von G. Schlick. Eleg. geb. mit Goldschnitt. u. s. w. 1 Thlr.
 - Laube** — Die Karlschüler. Schauspiel in 5 Acten. 3. (Miniatur-) Ausgabe. Eleg. geb. mit Goldschnitt 1/2 Thlr.
 - Pöppig** — Illustrirte Naturgeschichte des Thierreichs. Anatomie, Physiologie und Geschichte der Säugethiere, der Vögel, der Lurche, der Fische und der wirbellosen Thiere. Mit 4100 Abbildungen, über 25,000 Gegenstände darstellend. 4 Bände. Eleg. in 2 Bände geb. 13/8 Thlr.
 - Saint-Hilaire** — Geschichte der Kaisergarde. Aus dem Französischen von H. von Abendroth. Mit Illustrationen von E. Lami, de Moraine und Ch. Vernier und 50 (colorirten) Uniformbildern von Hippolyte Bellange. Gardemärche und Fanfaren von Alexander Goria. Eleg. geb. mit Goldschnitt. 8 Thlr.
 - Schultes** — Lieder und Gedichte. Miniatur-Ausgabe. Eleg. geb. mit Goldschnitt. 24 Ngr.
 - Thierreich**, das Illustrirt. — Naturgeschichtliche Unterhaltungen für die Jugend und ihre Freunde. Zweite Auflage. Mit 433 in den Text gedruckten Abbildungen. Eleg. geb. 3/8 Thlr.
 - Wegener** — Das Leben der Thiere in Bildern und Erzählungen. Mit einem Vorwort von L. Reichenbach, Director am königl. Naturalienkabinet in Dresden. Mit Titeltupfer und 100 in den Text gedruckten Abbildungen. Eleg. geb. 1/2 Thlr.
 - Weihnachtsmärchen**, ein. — Illustrirt von Ludwig Köppler. Eleg. geb. mit Goldschnitt 20 Ngr.
 - Wied** — Die Wunder des Glaspalastes. Mit einem Vorwort von Carl Vogel, Director der Bürgerschule in Leipzig. Mit 8 bronzirten und gegen 100 in den Text gedruckten Abbildungen. Eleg. geb. 1/2 Thlr.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber. [3473-74]

Eben ist in neuer Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Spaziergang nach Syrakus

von **Johann Gottfried Seume**.
2 Bände mit Titeltupfer. Brosch. 1 Thlr. 25 Ngr., in engl. Einband mit Goldschnitt 2/8 Thlr.

Wein Sommer

von **Johann Gottfried Seume**.
Miniaturausgabe. Geh. 1 Thlr., in engl. Einband mit Goldschnitt 1/2 Thlr.
Beide Werke eignen sich sowohl ihres trefflichen Inhalts halber als auch wegen höchst eleganter Ausstattung ganz besonders zu Festgeschenken.
Leipzig, im December 1851. **Johann Friedrich Hartknoch**. [3528]

Einladung zur Subscription.

In allen Postanstalten und Buchhandlungen wird Subscription angenommen auf die Zeitschrift:

Die Natur.

Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntniß und Naturanschauung für Leser aller Stände.

Herausgegeben von **Dr. Otto Me**, in Verbindung mit **Dr. Karl Müller**, **Dr. Emil Hofmüller** und andern Freunden.

Halle, G. Schwetschke'scher Verlag.

Die obige Zeitschrift, welche allen Freunden der Natur und ihres Lebens gewidmet ist, wird mit Anfang des nächsten Jahres 1852 beginnen und soll wöchentlich einmal in der Stärke eines Bogens erscheinen. Als Erläuterung des Textes werden auch bildliche Darstellungen aus einem der besten xylographischen Ateliers aufgenommen werden. Der vierteljährliche Subscriptions-Preis beträgt 25 Sgr. (1 Fl. 30 Kr. Rhein., 1 Fl. 20 Kr. Conv.-M.), für welchen Betrag die Zeitschrift durch alle Buchhandlungen und Postämter (bei den außerpreussischen mit dem üblichen Aufschlag) zu beziehen ist.

Prospecte befinden sich in allen Buchhandlungen. Anmeldungen zur Subscription werden baldigst erbeten.
Halle, den 8. December 1851. [3524]

Wilhelm von Humboldt.

In Verlage von **G. W. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: [3538]

Briefe von Wilhelm von Humboldt an eine Freundin. Vierte Auflage. Zwei Theile. Mit einem Facsimile. Gr. 8. Geheftet 4 Thlr. 12 Ngr. Gebunden 5 Thlr.

Lichtstrahlen aus W. v. Humboldt's Briefen an eine Freundin, an Frau von Wolzogen, Schiller, G. Forster und F. W. Wolf. Mit einer Biographie Humboldt's von **Elisa Maler**. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus**. — Druck und Verlag von **G. W. Brockhaus** in Leipzig.

Weihnachts-Fest-Geschenke für die Jugend

aus dem Verlage der **Buchhandlung des Waisenhauses in Halle**, welche durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten sind und gebildeten Eltern, Lehrern und Freunden der Jugend bestens empfohlen werden können.

Karl Friedrich Beder's Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend.

Herausgegeben von **Friedrich August Castein**.
3 Bände in 8. mit 15 Stahlstichen.
Achte verbesserte Auflage. 1848. Preis sauber cartonirt 2 Thlr. 20 Sgr.
Inhalt: Erster Band: Ulysses von Ithaka mit 5 Stahlstichen. Zweiter Band: Achilles, mit 5 Stahlstichen. Dritter Band: Kleinere griechische Erzählungen, mit 5 Stahlstichen.

J. F. Günther's Geschichte der Perserkriege nach Herodot für die Jugend. 1842. 8. Preis cartonirt 1 Thaler.

Osterwald, A. W., Erzählungen aus der alten deutschen Welt für die Jugend. 4 Bände in 8. 1848-51. Preis sauber cartonirt 2 Thlr. 27/8 Sgr.

Inhalt: Erster Band: Gudrun. Zweiter Band: Siegfried und Kriemhilde. Dritter Band: Walthar von Aquitanien, Dietrich und Eck. Vierter Band: König Rother, Engelhard.

Ehtermeyer's, Dr. Th., Auswahl deutscher Gedichte für gelehrte Schulen. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von **Robert Heinrich Hiehe**. 1849. Preis sauber cartonirt 1 Thlr. 10 Sgr. Elegant gebunden in gepresster Leinwand, Rücken mit Titel-Verzierungen und Golddruck (Berliner Einband) 1 Thlr. 25 Sgr.

Hermann Rasch's Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten. Zwei Bände. Gr. 8. 1846. Preis 2 Thlr. 15 Sgr. [3330-41]

Leipziger Tageskalender.

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 2-4 Uhr.
Gemälde-Ausstellung des allgemeinen Kunstvereins Georgenstraße Nr. 1.
Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 8-4 U.
Litterat. Advokaten und Avis-Salon, 10-5 Uhr.

Theater. 41. Abonnementsvorstellung. **Häusliche Wirren**, Lustspiel in 3 Acten, von Dr. Lehmann. — **Pléranf: Die junge Pathe**, Lustspiel in 1 Act nach dem Französischen des Ecribo von L. W. Boff.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fr. Dr. Dittich in Cytha mit Fr. M. Boigt.
Geboren: Fr. L. Käfer in Plagwitz ein Sohn.
Getraut: Frau Generalleutnant v. Reuß in Wundschbora — Fr. Justizrath Kayz in Senftenberg. — Fr. J. G. Schag in Leipzig. — Frau Oberlieutenant Schulze in Dresden. — Fr. C. v. Sternlein in Dresden.